



Sicherheitswarnung für Abseil- bzw. Ablassgeräte

2018-06-01

Der Siska (Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.) veröffentlicht Sicherheitswarnungen, Sicherheitshinweise und Empfehlungen.

Sicherheitswarnungen werden auf Grund zumindest eines schweren Unfalles im Zusammenhang mit Seilkletteranlagen herausgegeben.

Sicherheitshinweise werden herausgegeben, falls auf Grund der Einschätzung der Siska - Mitglieder eine Unfallwahrscheinlichkeit mit ernsthaften Unfallfolgen besteht.

Empfehlungen dienen allgemein der Unfallprävention und der Risikominimierung.

Über den Siska:

Der Siska ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Gutachtern und Inspektoren für Seilkletteranlagen. Neben dem internen fachlichen Austausch sieht er seine Aufgabe in der Förderung von branchenweit hohen Sicherheitsstandards. Hierzu veröffentlicht Sie regelmäßig Sicherheitswarnungen, -hinweise und Empfehlungen.

Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.
Geschäftsstelle: Hauptstr. 128, 79356 Eichstetten, Deutschland
www.sicherheitskreis-seilkletteranlagen.de
info@siska.at
Tel. 07663/ 94 87 92
Fax 07663/ 94 94 33



Sicherheitswarnung für Abseil- bzw. Ablassgeräte

17-02-2018

Sicherheitswarnung zur Verwendung von Abseil- bzw. Ablassgeräten in Seilkletteranlagen

Der SISKA ist ein Unfall bekannt, bei welchem ein Abseil- bzw. Ablassgerät in einem Seilgarten technisch so versagte, so dass der Teilnehmer auf den Boden stürzte und sich dabei verletzte. Grund für das technische Versagen des Abseil- bzw. Ablassgerätes war ein so hoher Verschleiß, dass die Bremsmechanik des Gerätes vollständig außer Kraft gesetzt wurde.

Abseil- bzw. Ablassgeräte unterliegen bei Gebrauch in der Regel einem mechanischen Verschleiß. Allgemein ist es nur eine Frage der Nutzungshäufigkeit, bis ein Abseil- bzw. Ablassgerät so stark verschleifen ist, bis das Gerät versagt und ein Teilnehmer ungebremst bzw. mangelhaft gebremst auf den Boden stürzt.

Der mechanische Verschleiß wird in erster Linie durch

- die Anzahl der Ablassvorgänge,
- der Ablasshöhe und
- der Masse der abzulassenden Teilnehmer
- und die Art des Gebrauchs (Pendelsturz, Sturz der TN in das Gerät mit Schlappseil ...)

bedingt. Von untergeordneter Bedeutung ist die Einsatzzeit des Abseil- bzw. Ablassgerätes.

Aus Sachverständigensicht ist es deshalb erforderlich, Abseil- bzw. Ablassgeräte in Abhängigkeit von ihrer mechanischen Nutzung auf Verschleiß zu inspizieren! Ein allgemein festgelegtes Zeitintervall (z. B. alle zwei Jahre, oder jährlich) ist bei häufiger Nutzung nicht ausreichend und kann – wie im obigen Fall geschildert - zum Versagen des Abseil- bzw. Ablassgerätes führen!



Handlungsempfehlung für Betreiber von Abseil- bzw. Abseilgeräten

Erklären Sie dem Hersteller des Abseil- bzw. Ablassgerätes zunächst genau, wie sie das Gerät einsetzen:

- Wie ist die Station exakt aufgebaut?
- Findet ein Pendelsturz in das Gerät statt?
- Springen die TN mit Schlappseil in das Gerät?
- ...

Teilen Sie dem Hersteller folgende Daten darüber hinaus mit:

- Anzahl der Ablassvorgänge (z. B. pro Tag, Woche, Monat, Saison)
- Ablasshöhe
- Durchschnittsmasse der Teilnehmer (geschätzt; in der Regel wird von 80 kg ausgegangen)

Verlangen Sie vom Hersteller in Abhängigkeit des Stationsaufbaues und der mechanischen (Dauer)Nutzung ein geeignetes Abseil- bzw. Ablassgerät und eine verbindliche Zusage, wie und wie häufig das Gerät technisch zu überprüfen ist.

Sonstige Empfehlungen:

Die SISKA empfiehlt den Herstellern, Verkäufern und Errichtern die Sicherheitswarnung in den Produktinformationen zu berücksichtigen und die Überprüfung von Abseil- bzw. Ablassgeräten in Abhängigkeit der tatsächlichen mechanischen Nutzung und nicht ausschließlich über ein festes Zeitintervall zu regeln.

Inspektionsstellen wird empfohlen, diese Thematik zu beachten.